



HUNDE IN DER SCHULE

Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule

INHALT

Vorwort	3
1. Hundegestützte Pädagogik	4
2. Warum Hunde in der Schule positiv wirken können	4
3. Hunde als pädagogische Helfer zur Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz	5
4. Hundegestützte Pädagogik in der Schule	6
5. Präsenzhund und (Schul-)Besuchshund	7
5.1 Präsenzhunde („Schulhund“)	7
5.2 (Schul-)Besuchshunde	7
5.3 Therapiehunde	7
5.4 Assistenzhunde	7
6. Richtlinien für den Einsatz von Präsenzhunden in der Schule	8
6.1 Grundvoraussetzung für den Einsatz im schulischen Setting	8
6.2 Vor dem Einsatz eines Hundes im Unterricht ist das Einverständnis herzustellen	8
6.2.1 Schulleitung, Kollegium und SchulwartInnen	8
6.2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte	8
6.3 Pädagogische Grundsätze und Sicherheit im schulischen Einsatz	9
6.4 Einsatzort Schule und Klasse	9
6.5 Dauer und Frequenz des Einsatzes in der Klasse	10
6.6 Schulveranstaltungen	10
7. Richtlinien für den Einsatz von Besuchshunden in der Schule	11
8. Ausbildung der Hundeführerin/des Hundeführers	12
9. Ausbildung für Hunde im schulischen Einsatz	12
9.1 hinsichtlich Gesundheit	12
9.2 hinsichtlich der Eignung des Hundes	12
10. Tierhaltung in Schulen allgemein	13
11. Literaturhinweise	14
Mitglieder der ExpertInnenarbeitsgruppe	16

VORWORT

Im Umgang mit Tieren können Kinder und Jugendliche ihre personalen und sozialen Kompetenzen unbelastet und zwanglos erproben und verfeinern – bei Tieren sind Trost und Spaß garantiert, emotionale Gespräche und Berührungen nicht peinlich, Geheimnisse gut aufgehoben.

Die Chance, mehr über Tiere zu erfahren, im direkten Kontakt Ängste abzubauen und positive Erfahrungen machen zu können, sollte vielen Kindern geboten werden.

Da im privaten Bereich die Tierhaltung aus nachvollziehbaren Gründen geringer wird, bieten immer mehr Schulen ihren SchülerInnen diese Möglichkeit – besonders Hunde sind an manchen Schulen bereits ein gewohnter Anblick.

Pädagogisch richtig eingesetzt, stellen Hunde eine motivierende Bereicherung für den Unterricht dar, erhöhen die Schulzufriedenheit und verbessern das Klassenklima: Stress bei den SchülerInnen wird reduziert (Beetz et al, 2011), „schwierige“ Kinder sind weniger laut und sozial verträglicher, während ruhige Kinder mehr aus sich herausgehen (Kotrschal et al, 2003). Insgesamt wird die Empathiefähigkeit erhöht.

Die Stressreduktion und die verbesserte Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nutzt beispielsweise das Programm R.E.A.D (The Reading Education Assistance Dog) sehr erfolgreich: GrundschülerInnen mit Leseschwächen lesen den Hunden regelmäßig vor, lesen lauter und verbessern signifikant ihre Lesefähigkeit.

Um den bestmöglichen pädagogischen Einsatz sowie die Sicherheit für Mensch und Tier zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Pädagogik, Schulpsychologie, Schulbesuchshunde und Tierschutz beauftragt, Empfehlungen für den pädagogischen Einsatz von LehrerInnen mit ausgebildeten Hunden bzw. von Schulbesuchshunden in Schulen zu erarbeiten.

Die Empfehlungen sollen als Informationsgrundlage für SchulleiterInnen, LehrerInnen, Schulaufsichtsbeamte, aber auch für interessierte Eltern und SchülerInnen dienen, die vor der Entscheidung stehen, den Einsatz ausgebildeter Hunde im Unterricht zu genehmigen bzw. zu unterstützen.

Der Leitfaden gibt

- eine fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung,
- Klarheit darüber, welche Voraussetzungen bezüglich des Einsatzes von Lehrperson und Hund einzuhalten sind,
- Argumente, um den Einsatz von Hunden für SchülerInnen, KollegInnen und Eltern nachvollziehbar zu machen.

Basierend auf diesen Empfehlungen wurde von PH-Lehrenden ein Curriculum entwickelt, um an Pädagogischen Hochschulen eine Ausbildung für hundeführende Lehrerinnen und Lehrer anbieten zu können.

Mag. Doris Kölbl-Tschulik, BMUKK, Abt. I/4b

1. HUNDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK

Hundegestützte Pädagogik meint den Einsatz von speziell ausgebildeten Hunden im Unterricht, um die Lernatmosphäre, das Sozialverhalten und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die für den Hundeeinsatz ausgebildete Lehrperson bzw. der/die HundeführerIn des Besuchshundes nützt im Rahmen eines pädagogischen Grundkonzepts Chancen im Lernprozess, die durch die positive Wirkung des Tieres entstehen.

2. WARUM HUNDE IN DER SCHULE POSITIV WIRKEN KÖNNEN

Bereits früh in der Entwicklung zeigen Kinder großes Interesse an Tieren. Das kann als Beleg dafür gelten, dass ein beinahe instinktives Interesse an der lebenden Natur zum Wesen des Menschen gehört (Wilson 1984).

Es ist mittlerweile wissenschaftlich belegt, dass es Menschen in Anwesenheit von Tieren, besonders von Hunden, leichter fällt, zu anderen Menschen vertrauensvoll Kontakt aufzunehmen und dass sozialer Stress beim Menschen durch die Beschäftigung mit Tieren signifikant gedämpft wird (Beetz et al. 2011).

Hunde können sich bei einem umsichtigen Einsatz auch im Unterricht in mehrfacher Weise positiv auswirken, z.B. auf

- das soziale Klima in der Klasse
- die Schulzufriedenheit von SchülerInnen und Lehrenden
- die Empathiefähigkeit und
- das Aggressionsverhalten (Kotrschal; Ortbauer 2003) bei SchülerInnen aller Altersstufen
- den Stresspegel in verunsichernden Situationen
- den allgemeinen Wissenserwerb für den Umgang mit Hunden/Tieren.

Gerade Kinder, denen es aufgrund traumatischer Erlebnisse in der eigenen Familie schwerfällt, anderen Menschen zu vertrauen, profitieren in Stresssituationen eher von der Präsenz eines Hundes als von der Unterstützung eines freundlichen Menschen. Messungen des Stresshormons Kortisol bei Kindern belegen dies (Beetz et al. 2011).

Die positive Auswirkung von Hunden auf die SchülerInnen im Unterricht kann bisher nur teilweise theoretisch erklärt werden. Es wird jedoch angenommen, dass Hunde dazu beitragen, eine sichere, angstfreie Atmosphäre im pädagogischen Setting sowie eine vertrauensvolle SchülerIn-LehrerIn-Beziehung einfacher und schneller herzustellen. Beides sind wichtige Voraussetzungen für gelingendes Lernen.

3. HUNDE ALS PÄDAGOGISCHE HELFER ZUR ENTWICKLUNG SOZIALER UND PERSONALER KOMPETENZ

Menschen sind auf persönliche Beziehungen, Kommunikation und Berührung angewiesen. Mit Hunden können soziale und personale Lernprozesse grundlegend gefördert und unterstützt werden – bei nahezu jedem Menschen sprechen sie Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verbundenheit, Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung wie auch Geduld, Rücksichtnahme, Erkennen und Akzeptieren von Grenzen an.

- Für Kinder und Jugendliche sind Hunde sozial ausgerichtete Interaktionspartner, die ihnen positiv zugewandt sind, sofern eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden konnte. Tiere reagieren direkt, ehrlich und überschaubar, wenn ihr Verhaltensvokabular verstanden wird. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder frühzeitig einen achtsamen und respektvollen Umgang mit den Tieren erlernt haben. Als Modell dafür eignet sich z.B. die wertschätzende Interaktion zwischen Lehrperson und Hund.
- Kinder erleben im Umgang mit dem Tier und in der Reaktion des Tieres eine natürliche Bestätigung bzw. Korrektur ihres sozialen Handelns durch die unmittelbare Spiegelung ihres Verhaltens (Otterstedt 2007). Soziale Handlungsstrategien können in entspannter Atmosphäre entwickelt und verfeinert werden. Kinder mit bewusst gestaltetem Tierkontakt zeigen jedenfalls gesteigerte Sozialintegration und Kontaktbereitschaft im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Tierkontakt (Guttman et al. 1983).
- Als positiv besetzte Interaktionspartner bieten Tiere den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, schwierige Themen oder Gefühle über den „Mittler“ Tier unverbindlich zu artikulieren.
- Berührungen haben eine entspannende und verbindende Wirkung auf Mensch und Tier (Uvnäs-Moberg 1998) und kommen dem Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Wärme entgegen (Krautwig 2003 in Otterstedt 2007). Belegt ist, dass meist schon die passive Präsenz eines Tieres beruhigend wirkt.
- Durch die (Lern-)Erfahrungen mit Tieren werden ganz allgemein auch das soziale Bewusstsein und die soziale Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Natur im Sinne des Tier- und Umweltschutzes gesteigert.
- Unfallrisiken im öffentlichen Raum, insbesondere mit Hunden, können verringert werden.

4. HUNDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK IN DER SCHULE

Die Grundbausteine guter Beziehungen sind: sich aufeinander einlassen, gemeinsames Handeln, Kooperation miteinander und Verantwortung füreinander wahrnehmen (Bauer 2008). Erziehung und Lernen gelingen, wenn vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen entstehen (Largo 2010). Kinder und Jugendliche lernen wahrscheinlich dort besonders gerne und gut, wo sie Zuwendung erfahren.

- Das Tier orientiert sich ausschließlich an der Authentizität und der sozialen Kompetenz eines Menschen – Schulnoten, Herkunft, Aussehen, Behinderung sind bedeutungslos. In diesem Zusammenhang steigen auch die soziale Akzeptanz und der Zusammenhalt innerhalb der Klassengemeinschaft.
- Unstimmigkeiten zwischen SchülerInnen, die im normalen Rahmen nicht verbalisiert würden, können unverfänglich über das Tier kommuniziert werden (... es ist dem Hund zu laut, du kommst ihm zu nahe ...). Introvertierte SchülerInnen können dabei unterstützt werden, aus sich herauszugehen, bei SchülerInnen mit externalisierenden Verhaltensweisen motiviert das Tier zu mehr Sensibilität sowie verstärkter Impulskontrolle. Als Ergebnis nivellieren sich oft Verhaltensextrême innerhalb einer Klassengemeinschaft, die Kinder sind aufmerksamer und ruhiger und das Aggressionsverhalten sinkt (Monshi; Ortbauer 2002). Alle genannten Aspekte – und das gemeinsame Lachen – verbessern nachweislich das Unterrichtsklima.
- Durch den Einsatz eines Hundes kann auch die hundeführende Lehrperson in einem anderen sozialen Zusammenhang wahrgenommen werden, da sie assoziativ eng an den Hund gekoppelt wird. Ihre oft beurteilende und kontrollierende Rolle verschiebt sich zu Gunsten der Wahrnehmung als zugewandte, fürsorgliche, aber auch konsequente Bezugsperson (Krautwig 2003 in Otterstedt 2007).
- Die veränderte Wahrnehmung der Lehrperson kann helfen, die emotionale Beziehung zwischen Schüler/Schülerin und Lehrperson zu vertiefen und zu festigen. SchülerInnen werden entspannter und vertrauensvoller im Umgang und oftmals offener für Lehrinhalte, aber auch für die Aneignung überfachlicher sozialer und personaler Kompetenzen.
LehrerInnen wiederum können ihre SchülerInnen aus veränderten Blickwinkeln kennenlernen.
- Auf der persönlichen, individuellen Ebene ist der Wunsch nach einem eigenen Tier ein wichtiger Nebenaspekt hundegestützter Projekte: vielen Kindern wird dieser Wunsch (aus nachvollziehbaren Gründen) nicht erfüllt, da die Familien einer adäquaten Tierhaltung nicht nachkommen können oder wollen. Dadurch kommt dem Einsatz von Hunden in der Schule einerseits Vorbildwirkung und Aufklärungsarbeit bezüglich tiergerechter Haltung zu (Verantwortung, Versorgung, Verhaltensvokabular des Tieres), andererseits erlangen diese Tiere bei SchülerInnen mit Tierwunsch auch einen besonderen emotionalen Stellenwert.

5. PRÄSENZHUND UND (SCHUL-)BESUCHSHUND

In der Schule sind die beiden folgenden Einsatzmöglichkeiten von Hunden zu unterscheiden:

5.1 Präsenzhunde („Schulhund“)

verbringen regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht (s. Punkt 6.1.7). Sie werden von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrperson eigenverantwortlich geführt. Die Tiere sind speziell auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und werden regelmäßig am Einsatzort Schule überprüft. Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Einsatzes von Präsenzhunden zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges in der Klasse, der SchülerIn-LehrerIn-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenz der SchülerInnen.

5.2 (Schul-)Besuchshunde

besuchen Schulklassen ein- oder mehrmals stundenweise (s. Punkt 7). Sie werden von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten, externen Begleitperson geführt. Die Tiere sind ebenfalls speziell auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und werden regelmäßig überprüft. Zu den Zielsetzungen gehört die altersgerechte Wissensvermittlung über Hunde (adäquate Haltung, Pflege, Kosten und Ausbildung, insbesondere die Ausdrucksformen wie Körpersprache, Lautäußerungen) sowie über Tierschutzanliegen (z.B. tiergerechte Erziehung, Tierquälerei, Qualzucht). Besuchshunde erweisen sich als erzieherisch wirkungsvolle Alternative zum Einsatz von Präsenzhunden.

5.3 Therapiehunde

werden für den gezielten Einsatz in einer tiergestützten Intervention durch einen Therapeuten/eine Therapeutin im Rahmen einer Psychotherapie oder psychologischen Behandlung ausgebildet.

5.4 Assistenzhunde

sind als ständige Begleithunde für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen trainiert.

6. RICHTLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON PRÄSENZHUNDEN IN DER SCHULE

6.1 Grundvoraussetzungen für den Einsatz im schulischen Setting

- Der Einsatz des Schulhund-Lehrkraft-Teams dient pädagogischen Zielsetzungen. Die erwünschten, positiven Auswirkungen durch den Schulhund müssen für alle SchülerInnen der Klasse als Teil des Unterrichts erlebbar sein.
- Durch den Einsatz des Hundes darf der Bildungsauftrag des Lehrers/der Lehrerin nicht beeinträchtigt werden.
- Eingesetzt werden dürfen nur Hunde, die eine entsprechende Eignung aufweisen und gemeinsam mit der hundeführenden Lehrperson eine Ausbildung absolviert haben, die spezifische Elemente des Schuleinsatzes beinhaltet. Eine Begleithundausbildung allein reicht nicht aus.

6.2 Vor dem Einsatz eines Hundes im Unterricht ist das Einverständnis herzustellen

- mit der Schulleitung (die im Bedarfsfall die Schulaufsicht informiert)
- mit dem Klassenteam, v.a. dem Klassenvorstand
- schriftlich mit allen betroffenen Erziehungsberechtigten
- mit der Klasse
- durch Information des Kollegiums
- durch Information der SchulwartInnen

6.2.1 Schulleitung, Kollegium und SchulwartInnen

Nicht alle KollegInnen und SchulleiterInnen werden auf das Vorhaben, Hunde im Unterricht einzusetzen, positiv reagieren. Durch persönliche Gespräche, Informationen in pädagogischen Konferenzen, schriftliche Beschreibung der Projektidee, (Literatur-)Hinweise auf Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, den Verweis auf die Ausbildungen der Lehrperson bzw. des Hundes sowie auf den vorliegenden Leitfaden des BMUKK kann Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die SchulwartInnen sollten persönlich über den Einsatz des Hundes informiert werden.

Da den SchulwartInnen durch den Einsatz des Hundes kein Mehraufwand entstehen darf, hat der/die HundehalterIn dafür Sorge zu tragen, dass der Hund keine zusätzlichen Verunreinigungen verursacht (ev. vermehrte Bodenreinigung, speziell zu Zeiten des Fellwechsels des Hundes).

Kann der/die HundehalterIn den Hund außerhalb des Einsatzes in der Klasse/im Unterricht nicht persönlich beaufsichtigen, muss das Tier zur allgemeinen Sicherheit in einem abgetrennten, störungsfreien Bereich untergebracht werden.

6.2.2 Eltern und Erziehungsberechtigte

Die intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erleichtert die Arbeit mit dem Hund in der Klasse sehr.

Wenn das grundsätzliche Einverständnis der Schulleitung und der KollegInnen vorliegt, ist es daher zielführend, das Vorhaben an einem Elternabend den Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klasse zu präsentieren, die pädagogischen Zielsetzungen zu beschreiben und die Vorgaben der Schulbehörde, die entsprechenden Landesgesetze sowie die Ausbildung der Hundehalterin/des Hundehalters und des Hundes darzulegen.

Eventuell kann – nach vorheriger Ankündigung – auch der für den Einsatz vorgesehene Hund vorgestellt werden.

Phobien, Allergien einzelner SchülerInnen wie auch religiöse Vorbehalte von Erziehungsberechtigten und/oder SchülerInnen müssen ernst genommen, im Vorfeld abgeklärt und dafür Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Informationen oder auch Videoausschnitte von den „Hundebesuchstagen“ halten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf dem Laufenden. Sie vermitteln ein Bild davon, dass SchülerInnen die schulische Arbeit mit Eifer und besonderer Freude erledigen (Vanek-Gullner 2007, S. 25f.).

Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss ist über den Präsenzhundeeinsatz zu informieren.

6.3 Pädagogische Grundsätze und Sicherheit im schulischen Einsatz

Um pädagogische Qualität und Sicherheit für Mensch und Tier im schulischen Bereich zu gewährleisten, dürfen nur speziell ausgebildete Mensch-Hunde-Teams für den Einsatz im Unterricht zugelassen werden. Die (hundeführende) Lehrperson übernimmt die Verantwortung für den pädagogisch nutzbringenden und sicheren Einsatz des Hundes.

Eine adäquate Ausbildung der hundeführenden Lehrperson sowie des Hundes gewährleisten spezialisierte (Hunde-)Ausbildungsinstitutionen. Für die hundeführenden LehrerInnen werden an Pädagogischen Hochschulen die entsprechenden Lehrgänge mit pädagogischer Ausrichtung des Hundeeinsatzes an Schulen angeboten.

Der/die hundeführende LehrerIn hat vor dem Einsatz des Präsenzhundes die Schulleitung zu informieren. Die Projekt- bzw. Unterrichtsplanung, eine kontinuierliche Dokumentation des Verlaufs, das Ausbildungs- und Prüfungsprotokoll des ausbildenden Vereins/der ausbildenden Institution sowie der Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich sind zur Vorlage bereitzuhalten.

Als Nachweis des gut funktionierenden Unterrichtseinsatzes ist eine dokumentierte Einsatzüberprüfung der Mensch-Hunde-Teams am Einsatzort Schule im Abstand von 12 - 15 Monaten (bei Erstzulassung nach 6 Monaten) erforderlich (Eignungskontrolle durch eine/einen qualifizierte/n, nicht der Ausbildungsinstitution angehörende/n, externe/n PrüferIn).

6.4 Einsatzort Schule und Klasse

Die SchülerInnen sind – zur Unterstützung der eigenen Sicherheit – vor dem ersten Einsatz des Hundes in die grundlegenden Verhaltensregeln gegenüber Hunden sowie deren Bedürfnissen einzuführen. Die Bedingungen für ein angenehmes Miteinander der SchülerInnen in der Schule oder Klasse umfassen auch den rücksichtsvollen Umgang mit dem Hund.

- Im Bereich des Schulgebäudes ist der Hund durch seine/n HundehalterIn gesichert zu führen (also mit Halsband/Brustgeschirr und Leine). Die diesbezüglichen Landesgesetze sind zu beachten.
- Der Hund darf nicht ohne Aufsicht mit den SchülerInnen alleine gelassen werden. Es sind im Voraus Absprachen zu treffen, dass der/die HundehalterIn, wenn es nötig wird (z.B. Erkrankung der Lehrperson, Überforderung des Hundes), die Klasse mit dem Hund verlassen kann und die weitere Aufsichtspflicht durch eine geeignete Person übernommen wird.
- Einzel- und Mehrkontakte mit SchülerInnen haben geregelt abzulaufen. Dadurch kann eine übermäßige Stressbelastung des Hundes, auch in den Pausen, vermieden werden.

- Es ist sinnvoll, die Besuche des Hundes im Klassenbuch zu vermerken und eine Einsatzdokumentation mit den pädagogischen Zielsetzungen und deren Umsetzung zu führen.

Die räumlichen Gegebenheiten der Schule sollten folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- ein festgelegter, störungsfreier Rückzugsbereich für den Hund in der Klasse (in der Regel eine Decke in einer Raumecke oder eine Hundebox; diese Zone ist für Menschen tabu) und außerhalb der Klasse
- kein Zugang des Tieres zur Schulküche
- freier Zugang zu Wasser
- Auslaufbereich im Nahbereich der Schule

6.5 Dauer und Frequenz des Einsatzes in der Klasse

Der Unterricht darf durch den Einsatz eines Präsenzhundes nicht gestört werden. Der nachweisbare Stressregulationseffekt durch die Anwesenheit eines Hundes in der Klasse sollte sowohl für die Aneignung von Fachwissen als auch zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen der SchülerInnen genützt werden.

So aufregend und angenehm der Aufenthalt eines Hundes in der Klasse für die SchülerInnen ist, so anstrengend kann es für den Hund (und die Lehrperson) sein – je nach den Rahmenbedingungen und Anforderungen betreffend Schulart, Alter und individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen.

Die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz des Hundes 2-3 Tage pro Woche im Ausmaß von 2-3 Stunden nicht übersteigen soll. Die Anwesenheit des Tieres in der Schule sollte maximal einen Halbtage pro Schultage ausmachen. Dies gilt auch für ganztägige Schulformen bzw. in der Nachmittagsbetreuung.

Ist der Hund in der Schul- oder Klassensituation überfordert, liegt es in der Verantwortung des Hundehalters/der Hundehalterin entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und aus Sicherheitsgründen einen weiteren Einsatz zu überdenken.

6.6 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind „pädagogische Ausnahmesituationen“. Es ist daher zu beachten, ob die pädagogische Verantwortung bzw. die Aufsichtspflicht des Lehrers/der Lehrerin gegenüber den SchülerInnen mit der Versorgung des Hundes zu vereinbaren ist. Die Sicherheit der SchülerInnen muss jedenfalls uneingeschränkt gewährleistet sein und eine Überforderungssituation des Hundes ausgeschlossen werden.

Die Mitnahme von Tieren durch Lehrpersonen ohne spezifische tiergestützte Ausbildung, durch SchülerInnen oder außerschulische Begleitpersonen darf nur ausnahmsweise und unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie mit Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten erfolgen.

7. RICHTLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON BESUCHSHUNDEN IN DER SCHULE

Der Einsatz von Besuchshunden im Rahmen von Unterrichtsprojekten mit entsprechender Vor- und Nachbereitung (s. Grundsatzterlass zum Projektunterricht, BMUKK) ist eine pädagogisch besonders erfolgreiche Methode.

Um einen organisatorisch reibungslosen Ablauf beim Einsatz von Besuchshunden zu gewährleisten, ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Besuchshundeteams müssen eine entsprechende Ausbildung aufweisen. Ein Ausweis, der die Einsatzberechtigung des Mensch-Hunde-Teams bestätigt, ist vor Beginn des Arbeitseinsatzes in der Schule vorzulegen, ebenso der Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich.
- Der Besuch muss mit der Direktion abgesprochen sein. Auch die KollegInnen, insbesondere der Klassenvorstand/die Klassenvorständin und die SchulfachlehrerInnen sind über den Termin des Hundebesuches zu informieren.
- Einführende Gespräche mit den SchülerInnen sowie die frühzeitige schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten der SchülerInnen sind, auch unter Berücksichtigung des Kostenfaktors, erforderlich.
- Eventuell bestehende Vorbehalte (Ängste, Allergien, religiöses Bekenntnis) sind im Vorfeld abzuklären und im Einsatz zu berücksichtigen. Den betroffenen SchülerInnen ist allenfalls die Möglichkeit zu geben, für die Dauer des Hundebesuchs eine andere Klasse zu besuchen.
- Der Kontakt zwischen SchülerInnen und Hund ist auf behutsame und respektvolle Weise anzubahnen. Im Einsatz ist der Hund immer unter der Kontrolle des Hundeführers/der Hundeführerin, im Regelfall an der Leine.
- Der Hund darf nur im Rahmen einer Klasse oder bei Zusammenlegung von Klassen bis zur Klassenschülerhöchstzahl einer Klasse eingesetzt werden.
- Für den Einsatz des Besuchshundes sollten an einem Tag in einer Schule höchstens zwei bis drei Unterrichtseinheiten eingeplant werden, wobei Pausen vorzusehen sind.
- Die jeweils unterrichtende Lehrperson ist für den Einsatz eines Besuchshundeteams verantwortlich und nimmt auch währenddessen ihre Aufsichtspflicht wahr.
- Der Besuch ist im Klassenbuch zu vermerken.

Die Mitnahme von Tieren durch Lehrpersonen ohne spezifische tiergestützte Ausbildung, durch SchülerInnen oder außerschulische Begleitpersonen darf nur ausnahmsweise und unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie mit Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten erfolgen.

8. AUSBILDUNG DER HUNDEFÜHRERIN/DES HUNDEFÜHRERS

Diese Ausbildungsinhalte bzw. Umsetzungskriterien gelten für Präsenz- und BesuchshundeführerInnen und bilden die Basis für einen sicheren Einsatz des Hundes bei Kindern und Jugendlichen:

- Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
- Theorie und Praxis tiergestützter Pädagogik
- pädagogische Konzepte für die hundegestützte Arbeit mit SchülerInnen
- Hygiene und Gesundheit des Hundes
- Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden
- fundiertes Wissen im Bereich der Körpersprache und des Ausdrucksverhaltens des Hundes (bezüglich Beschwichtigung, Stress, Angst und Aggression)
- schrittweise Gewöhnung an die Schule und ihre Umgebung sowie an schulbezogene Situationen; Kennenlernen von schultypischen Reizen, z.B. Glockensignale, Lärm, „Wurfobjekte“, unterschiedliche Kleidung
- Kenntnis der Belastungsgrenzen des Hundes und adäquate Reaktion auf potentielle Überlastung
- Wissen, wie man den Hund vor Übergriffen schützt (Schutzmechanismen; Orientierung des Hundes an „seinem“ Menschen)
- Stressmanagement für den Hund mit entsprechender Ausgleichsarbeit

9. AUSBILDUNG FÜR HUNDE IM SCHULISCHEN EINSATZ

Die Auswahl der Ausbildungsstätte obliegt dem Hundeführer/der Hundeführerin.

Die für die Ausbildung eines Präsenz- oder Besuchshundes ausgewählte Institution hat die angeführten Kriterien zu beachten und über die Ausbildung u.a. folgende Mindeststandards zu vermitteln:

9.1 hinsichtlich Gesundheit

- jährlicher Gesundheitscheck beim Tierarzt (+ Impfung, Entwurmung)
- Vorliegen von weitgehender physischer und psychischer Beschwerdefreiheit
- Identifizierung und Registrierung des Hundes (generelle Chippflicht)
- kein Einsatz, wenn die Hündin läufig, (schein-)trächtig oder säugend ist

9.2 hinsichtlich der Eignung des Hundes

- freundliches, menschenbezogenes, sicheres, sozial kompetentes, gelassenes Wesen
- hohe Reizschwelle, hohe Stresstoleranz
- stabile Bindung und Vertrauensverhältnis zu dem/der menschlichen Bezugspartner/in
- gut sozialisiert auf unterschiedliche Menschen (z.B. Größe, Alter, Geschlecht) und – für einen geplanten Schuleinsatz – schon im Welpenalter vor allem auf Kinder
- gewöhnt an verschiedene Umgebungen (z. B. Bodenbeschaffenheiten) und andere Tiere
- Kennenlernen von ungewöhnlichen Fortbewegungsarten, z.B. Skateboard, Fahrrad, Gehhilfen, Rollstuhl

- Einsatz des Hundes erst nach Erreichen der notwendigen Reife und eines gefestigten Wesens (frühestens ab 2 Jahren)
- notwendiges Mindestmaß an Grundgehorsam, generell aufgebaut durch positive Motivation ohne Druck und Strafreize (Abrufbarkeit, verlässliches „Sitz“, „Platz“, „Bleib“, Leinenführigkeit, Maulkorbtraining)

Es wird davon ausgegangen, dass in der Schule nur Hunde zum Einsatz kommen, die tiergerecht gehalten werden, d.h. unter anderem mit ausreichend ausgleichender Bewegung bzw. Ruhephasen, mit Familienanschluss (ohne Zwingerhaltung) und mit gepflegtem Erscheinungsbild.

10. TIERHALTUNG IN SCHULEN ALLGEMEIN

Es wird empfohlen, von einer permanenten Haltung von Haus-, Nutz- oder Wildtieren, insbesondere von Exoten, in der Schule abzusehen, da die artgerechten, dem österreichischen Tierschutzgesetz und dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechenden Haltungsbedingungen in Schulklassen, insbesondere durch die SchülerInnen, nicht vollständig erfüllt werden können.

Für die Betreuung von Tieren müssen genügend erwachsene Betreuungspersonen vorhanden sein, die über die erforderlichen Kenntnisse und (beruflichen) Fähigkeiten verfügen.

Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass die genetischen und rassebedingten Voraussetzungen so berücksichtigt werden, dass

- das Platzangebot und die Bewegungsfreiheit,
- die Bodenbeschaffenheit,
- die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltuvorrichtungen,
- das Klima, insbesondere Licht und Temperatur,
- die Betreuung und Ernährung,
- die Möglichkeit zu Sozialkontakt und Beschäftigung unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, der Anpassung und der Domestikation der Tiere den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen sowie
- ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, falls erforderlich durch einen Tierarzt/eine Tierärztin.

Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters und Wassers müssen der Tierart, dem Alter, dem Bedarf und dem mit dem Fressen verbundenen Beschäftigungsbedürfnis der Tiere entsprechen. Die Verabreichung des Futters hat das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus der Tiere zu berücksichtigen. Informationen über die geeigneten Bedingungen sollten dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen.

Nur wenn diese Vorgaben erfüllt werden können und der pädagogische Einsatz von der/den Lehrperson/en im Rahmen des Lehrplans verantwortungsvoll geplant und reflektiert wird, kann die Haltung von Tieren in der Schule für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll sein.

II. LITERATURHINWEISE

Agsten, L. (2009): Hupäsch – Hunde in die Schulen – und alles wird gut? Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Bauer, J. (2008): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren (4. Auflage). München: Hoffmann & Campe.

Beetz, A., Kotrschal, K., Turner, D., Hediger, K., Uvnäs-Moberg, K., Julius, H. (2011): The effect of social support by a dog in insecurely attached children: An exploratory study. London: Berg Publishers, Anthrozoös; in Press.

Bossler, A., Kasenbacher, K., Novotny, D., Vanek-Gullner, A., Wagner, T. (2009): HuKi – Hunde für Kinder. Eine Initiative engagierter LehrerInnen stellt sich vor. Heilpädagogik-Heft 5/2009, S. 28ff.

BMUKK (2001): Grundsatzlerlass zum Projektunterricht, Tipps zur Umsetzung. Wien.

Edlinger, H., Hascher, T. (2008): Von der Stimmungs- zur Unterrichtsforschung: Überlegungen zur Wirkung von Emotionen auf schulisches Lernen und Leisten. Unterrichtswissenschaft 36, S. 55-70.

Felsleitner, R., Tuschel, G., Vanek-Gullner, A. (2009): Richtlinien zur „Tiergestützten Pädagogik“ mit Hunden. Stadtschulrat für Wien.

Führung, P., Agsten, L., Windscheif, M. (2011): Praxisbuch Hupäsch: Ideen und Übungen zur Hundgestützten Pädagogik in der Schule. Norderstedt: Books on Demand GmbH.

Goleman, D. (2008): Soziale Intelligenz – Wer auf andere zugehen kann, hat mehr vom Leben. München: Knauer Taschenbuch Verlag.

Guttman, G. et al. (1983): Einfluss der Heimtierhaltung auf die nonverbale Kommunikation und die soziale Kompetenz bei Kindern. In: Dokumentation des internationalen Symposiums Mensch-Tier- Beziehung, IEMT, S. 62-67.

Handlos, U., Stetina, B.U., Kryspin-Exner, I. (2005): Sozial kompetent durch multiprofessionelle tiergestützte Intervention (MTI). In: Erziehung & Unterricht, 3-4, S. 313–326, Wien: ÖBV.

Hergovich, A., Monshi, B., Semmler, G., Ziegelmayer, V. (2002): The effects of the presence of a dog in the classroom. London: Berg Publishers, Anthrozoös, 15 (1), S. 37-50.

Heyer, M., Kloke, N. (2011): Der Schulhund – Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik. Nerdlen/Daum: Kynos-Verlag.

Kotrschal, K. (2009): Die evolutionäre Theorie der Mensch-Tier-Beziehung. In: Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs (C. Otterstedt & M. Rosenberger, Hg.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kotrschal, K., Ortbauer, B. (2003): Behavioural effects of the presence of a dog in the classroom. London: Berg Publishers, Anthrozoös 16: S. 147-159.

Kotrschal, K., Bromundt, V., Föger, B. (2004): Faktor Hund – Hund. Eine sozio-ökonomische Bestandsaufnahme der Hundehaltung in Österreich. Wien: Czernin Verlag.

Largo, R.H. (2010): Lernen geht anders – Bildung und Erziehung vom Kind her denken. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

- Monshi, B.; Ortbauer, B. et al. (2002): Auswirkung von Hunden auf die soziale Integration von Kindern in Schulklassen. IEMT.
- Nicka, U., Vanek-Gullner, A. (2006): Das Konzept „Tiergestützte Heilpädagogik – TGHP“. Heilpädagogik - Heft 5.
- Olbrich, E., Otterstedt, C. (2003): Menschen brauchen Tiere – Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos.
- Ortbauer, B. (2001): Studie zu „Auswirkungen von Hunden auf die soziale Integration von Kindern in Schulklassen“. Wien.
- Otterstedt, C. (2007): Mensch und Tier im Dialog, Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren, Methoden der Tiergestützten Arbeit und Therapie. Stuttgart: Kosmos-Verlag.
- Serpell, J. A. (1999): Animals in Children's Lives. USA: Society and Animals, Vol. 7, No. 2, S. 87-94.
- Turner, K., Stetina, B.U., Handlos, U., Kryspin-Exner, I. (2008): Emotionale Kompetenzen: Veränderungen im Rahmen des hundegestützten Kompetenztrainings MTI. Psychologie in Österreich, Vol. 5, S.402-410.
- Uvnäs-Moberg, K. (1998): Oxytocin may mediate the benefits of positive social interaction and emotions. Psychoneuroendocrinology 23: 819-835.
- Vanek-Gullner, A. (2002): Das Projekt "Tiergestützte Heilpädagogik". In: Erziehung & Unterricht, 5-6. Wien: ÖBV.
- Vanek-Gullner, A. (2002): Das Konzept Tiergestützte Heilpädagogik – TGHP. Ein individualpsychologischer Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität verhaltensauffälliger Kinder. Dissertation der Universität Wien, 2002. Kurzfassung: Wien: Facultas, 2003.
- Vanek-Gullner, A. (2007): Lehrer auf vier Pfoten. Theorie und Praxis der hundegestützten Pädagogik. Wien: öbvhp, 2007. Neuauflage: Bildungsverlag Lemberger: 2012.
- Vernooij, M., Schneider, S. (2008): Handbuch der tiergestützten Intervention. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Wedl, M., Kotrschal, K. (2009): Social and individual components of animal contact in preschool children. London: Berg Publishers, Anthrozoös 22 (4), S. 383-396.
- Wilson, E. O. (1984). Biophilia. Cambridge, MA, USA: Harvard University Press.

Im Internet findet sich eine große Zahl an interessanten Links zur Tiergestützten/Hundegestützten Pädagogik, Intervention, Therapie, zu Tierschutz, Aus- und Weiterbildungs-institutionen, Erfahrungsberichten, weiteren Literaturhinweisen etc., die hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden können.

MITGLIEDER DER EXPERT/INNENARBEITSGRUPPE:

- *Mag. Doris Kölbl-Tschulik*
BMUKK, Abt. I/4b
- *Dr. Andrea Beetz*
Diplom-Psychologin, Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation, Universität Rostock; Department für Verhaltensbiologie, Universität Wien
- *Mag. Gudrun Braun*
Projektleiterin beim Verein "Tierschutz macht Schule"
- *VR Mag. Ellonora Feichtner*
Vizerektorin, PH Oberösterreich
- *Mag. Hermann Gsandtner*
Wiener Tierschutzombudsmann
- *LSI OSR Maria Handl-Stelzhammer*
Landeschulinspektorin, LSR für NÖ
- *Mag. Andrea Haunlieb*
Diplompädagogin, klinische und Gesundheitspsychologin, Schulhund-Schulungsteam
- *Prof. Harald Mandl, MAS*
Leiter des Institutes für religionspädagogische Bildung, PH Burgenland
- *Elisabeth Mannsberger*
Projektleiterin des IEMT-„Rund um den Hund“-Schulbesuchsprogramms
- *Dipl.-Päd. Evi Myska*
Kindergartenpädagogin, Verhaltensbiologin mit Schwerpunkt Mensch-Tier-Beziehung, Fachkraft tiergestützte Pädagogik
- *Mag. Andrea Nowy*
Schulpsychologin, klinische und Gesundheitspsychologin, Trainerin für Therapiehunde, Österreichischer Kynologenverband-Richterin, Therapiehundeteam Oberösterreich
- *Dr. Erik Schmid*
Fachtierarzt für Tierhaltung und Tierschutz
- *Mag. Brigitte Schröder*
Leiterin des Österreichischen Zentrums für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS)
- *Dr. Andrea Vanek-Gullner*
Lehrende an der PH Wien, Leiterin des Heilpädagogischen Instituts Breitenfurt
- *Brigid Weinzinger*
Tierverhaltensberatung *Denktier*

Prof. Dr. Kurt Kotrschal und Dr. Andrea Beetz sowie dem Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung (IEMT) gilt besonderer Dank für die Unterstützung!

Impressum:

Herausgeber, Verleger: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/4b

Gestaltung: Johannes Raunig, BMUKK

© BMUKK, Wien 2012